

**Rahmenplanung Altstadt -
Teilfortschreibung Parken in der
Altstadt**



- Teil 1: Parkraumanalyse
- Teil 2: Parkraumbewirtschaftung
- Teil 3: Parken bei
Großveranstaltungen
- Teil 4: Fahrradparken
- Teil 5: Touristisches Leitsystem



Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Stadtentwicklung
Stand: September 2013

Inhalt

1. GEGENWÄRTIGE PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG.....	4
2. EMPFEHLUNGEN ZUR NEUSTRUKTURIERUNG DER PARKRAUMBEWIRTSCHAFTUNG.....	6



1. Gegenwärtige Parkraumbewirtschaftung

Die aktuelle Bewirtschaftungssituation in der Altstadt wurde vom Fachbereich Stadtentwicklung erfasst und ist in Abbildung 1 dargestellt.

Kennzeichnend ist eine zu überprüfende Verteilung der Bewirtschaftungsformen „freies Parken (unbewirtschaftet)“, „Parkscheibe 1h“ bzw. Parkscheibe 2h“ und „gebührenpflichtig“ (mit und ohne Höchstparkdauer) sowie das Vorhandensein unterschiedlicher Regelungen innerhalb eines Straßenabschnitts (z.B. Juristenstraße).

Wie bereits in der Parkraumanalyse (Teilfortschreibung Rahmenplan Altstadt, Teil 1) herausgestellt wurde, sind mit der derzeitigen Regelung neben einer Undurchschaubarkeit für Besucher weitere Nachwirkungen verbunden: Die unmittelbar an das Stadtzentrum angrenzenden kostenfreien Parkmöglichkeiten weisen eine hohe Auslastung auf und während die Kapazitätsgrenze in diesen Bereichen kurzzeitig erreicht oder überschritten wird, stehen in zumutbarer Fußweegeentfernung zu allen Tageszeiten genügend freie Abstellflächen für Bewohner, Kunden und Besucher zur Verfügung. Am Rand der Altstadt sind selbst in Spitzenstunden lediglich 20% der Parkflächen belegt.

Überlastungserscheinungen der kostenfreien Parkflächen, v.a. in der Elbstraße bzw. Wallstraße, stehen dabei im Gegensatz zu einer geringen Auslastung der kostenpflichtigen Parkflächen, beispielsweise an der Musikschule, und verdeutlichen eine ungleichmäßig verteilte Parkraumnutzung, resultierend aus der gegenwärtigen Bewirtschaftung.

In der Folge kommt es zu einer Dauerbelegung der innenstadtnahen Parkmöglichkeiten durch Langzeitparker, da diese sich üblicherweise mehr als vier Stunden auf den unbewirtschafteten Parkflächen im unmittelbaren Stadtzentrum aufhalten. In diesen Bereichen verbleiben nur wenige Abstellflächen für Kunden und Besucher, die sich auf die Suche nach einer Parkmöglichkeit begeben.

Parksuchverkehr stellt durch seinen Beitrag zur Luft- und Lärmbelastung nicht nur eine zu vermeidende Erscheinung dar, er verstärkt grundsätzlich das subjektive Empfinden des Pkw-Fahrers, dass ein Mangel an Parkraum vorherrscht und ist mit möglichen Attraktivitätsverlusten für die Altstadt verbunden.

Die vorangegangene Parkraumanalyse belegt im Gegensatz dazu, dass in der Altstadt ausreichend Parkraum vorhanden ist und sogar leichte Überkapazitäten bestehen. Das diagnostizierte Parkproblem ist somit quantitativ nicht begründbar, die Ursachen für das Vorhandensein von Überlastungserscheinungen sind eher in einem mangelhaften Parkraummanagement zu suchen. Hieraus ergibt sich der Bedarf nach einer grundlegenden Neustrukturierung der derzeitigen Bewirtschaftungssituation.

Handlungsbedarf ergibt sich auch aus der Tatsache, dass die letzten systematischen Untersuchungen zum ruhenden Verkehr Mitte der 90er Jahre erfolgten und heute zwangsläufig nicht mehr aktuell sind. Mit Fertigstellung des Einkaufszentrums „Arsenal“ inkl. Parkhaus, des Parkplatzes an der Mehrzweckhalle, des Exerzierhauses sowie den vier Bauteilen des „Besucherempfangs am Arsenal“ entsteht eine völlig neue Parksituation in der Altstadt - die Parkraumbewirtschaftung ist dementsprechend anzupassen.



2. Empfehlungen zur Neustrukturierung der Parkraumbewirtschaftung

Entsprechend der vorangegangenen Parkraumanalyse wird für die Altstadt eine Differenzierung in eine Kernzone mit Bewirtschaftung sowie eine äußere unbewirtschaftete Zone vorgeschlagen.

Die Erhöhung des Umschlags in der bewirtschafteten Zone führt dazu, dass Kunden und Besucher leichter einen freien Abstellplatz finden, während Bewohner und Bedienstete ihr Fahrzeug in der äußeren Zone parken. Eine Verlegung der Dauerparkplätze auf den Randbereich der Altstadt und die Regulierung der Parkraumnutzung in der Kernzone sichert dem Einkaufs- und Besuchsverkehr die erforderlichen Abstellflächen, da auf diesem Weg gewährleistet wird, dass Parkflächen nicht dauerhaft belegt sind. Mit der veränderten Parkraumbewirtschaftung soll in diesem Zusammenhang auch erreicht werden, dass Berufspendler verstärkt den Umweltverbund nutzen und der Parksuchverkehr im von Kurzparkern nachgefragten, unmittelbaren Altstadt kern durch eine gestiegene Stellplatzwahrscheinlichkeit abnimmt.

In den bewirtschafteten Bereichen kommen die Regulatoren Parkgebühr und Parkzeitbegrenzung in Abhängigkeit der Entfernung zum Geschäftsbereich zum Einsatz. Der unmittelbare Geschäftsbereich sowie der Parkplatz an der Mehrzweckhalle wird mit Parkscheinautomaten bewirtschaftet, wobei die Gebührenpflicht auf die Hauptgeschäftszeiten (Montag bis Freitag zwischen 9.00 und 18.00 Uhr, Wochenende 9.00 - 16.00 Uhr) beschränkt bleibt. Langzeitparker können auf diesen Flächen Tagestickets erwerben, welche kostenmäßig maximal einer Gebühr von fünf Parkstunden entsprechen. Soweit möglich, sind einheitliche Tarifstrukturen auf öffentlichen und privaten Parkflächen vorzuhalten.

Die mit Parkscheinautomaten bewirtschafteten Flächen sind die zentralen Zugangsbereiche der Altstadt und aufgrund einer hohen Stellplatzwahrscheinlichkeit sowie der Möglichkeit, Tagestickets zu lösen, besonders geeignet für die Abwicklung des Besucherparkens. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Besucher gezielt zu diesen Parkflächen zu führen. Von dort sollte ein touristisches Leitsystem die Besucher aufnehmen und zu den Sehenswürdigkeiten bzw. touristischen Zielen der Altstadt begleiten.

Die gebührenfreie Parkzeitbegrenzung ermöglicht es regelmäßig wiederkehrenden Kunden der Altstadt, ihr Fahrzeug abzustellen, ohne ein Parkticket lösen zu müssen. Da dreiviertel aller Parker einen Abstellplatz maximal zwei Stunden in Anspruch nehmen (vgl. Parkraumanalyse), ist eine einheitliche Parkzeitbegrenzung von zwei Stunden ausreichend.

In der unbewirtschafteten Zone können Langzeitparker ihr Fahrzeug kostenfrei und ohne zeitliche Begrenzung abstellen. Diese Zone umfasst den äußeren Altstadt ring sowie den Parkplatz an der Musikschule. Letzterer ist gemäß Parkraumanalyse gering ausgelastet und kann durch eine veränderte Bewirtschaftung einen maßgeblichen Bedarf an Langzeitparkflächen abdecken.

Mit der vorgebrachten Parkraumbewirtschaftung wird die Inanspruchnahme von Parkraum besser gesteuert, wobei das Abstellen eines Fahrzeugs für alle Nutzergruppen grundsätzlich möglich bleibt:

- Bewohner parken in fußläufiger Entfernung zu ihrer Wohnung bzw. außerhalb der Geschäftszeiten auch im unmittelbaren Kernbereich.
- Kurzparkende Besucher und Kunden können in unmittelbarer Nähe zu ihrem Ziel parken.
- Berufspendler nutzen verstärkt den Umweltverbund oder parken in zumutbarer Nähe zu ihrem Ziel.



